

Volkszählung 2011

„Kein Grund zur Aufregung...“

... sagen die Politiker, sagen Statistiker, sagt der Bundesbeauftragte für den Datenschutz.

von Michael Ebeling

Trotzdem haben sich unter dem Dach des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ausreichend Kritiker zur Initiative www.zensus11.de zusammen gefunden, um in Karlsruhe gegen das der Volkszählung zugrunde liegende Zensusgesetz Verfassungsbeschwerde einzu-legen. Passiert am 16. Juli 2010, am letztmöglichen Tag für so eine Beschwerde, genau ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes. Und unterstützt von 13.077 Menschen, die sich diesem „Projekt“ über ein Online-Tool angeschlossen haben. Aber eins nach dem anderen... Grundsätzliches und Geschichtliches zur Volkszählung

Volkszählungen gibt es bekannterweise schon seit mindestens 2000 Jahren, eine bittere Renaissance und eine besondere „Wertschätzung“ ihrer Möglichkeiten erlebte die Wissenschaft der Statistik in den Zeiten des deutschen Nationalsozialismus. Statistiker des „Dritten Reiches“ waren es, die mit tatkräftiger Unterstützung des Systems wesentliche Grundlagen der Verfolgung und massenhaften Tötung ausgesuchter Bevölkerungsgruppen gelegt haben.

Wie in anderen Bereichen auch wurden viele verantwortliche Wissenschaftler zum Mitbegründer heutiger Institutionen. In diesem Fall des Statistischen Bundesamts. Nachzulesen im empfehlenswerten

Büchlein „Die restlose Erfassung“ von Götz Aly und Karl-Heinz Roth.

In DDR und Bundesrepublik gab es seitdem zahlreiche Volkszählungen, zuletzt die bundesdeutsche von 1987, nachdem die eigentlich für 1983 geplante Befragung aufgrund vielfältiger Proteste und eines verfassungswidrigen Gesetzes gescheitert war. Aus dem nach wie vor sehr lesenswerten Urteil des Bundesverfassungsgerichts entstand das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Anders als es der Name suggeriert (und neuerdings wird noch viel lieber die harmlos wirkende Worthülse „Zensus“ verwendet) geht es längst nicht mehr nur um die Zählung von Menschen. Gefragt wird nach Angaben zur Wohnung (Größe, Anzahl der Räume, Ausstattung der Bäder, Art der Heizung usw.) genau so wie nach persönlichen Details (Arbeitsstatus, Religionszugehörigkeit, Beziehungsstatus, Mitbewohner, Ausbildungs- und Schulabschlüsse, Migrationshintergrund uvm.).

Die anonymisierten Ergebnisse sollen Planungszwecken für Kommunen und Behörden genauso zur Verfügung stehen wie für den Zugschnitt von Wahlkreisen, die Bestimmung von Finanzausgleichszahlungen zwischen Städten und Ländern und natürlich auch für (z.B. sozialwissenschaftliche) Forschungsvorhaben.

Wie läuft die Volkszählung 2011 ab?

Zur Volkszählung mit dem Stich-tag des 9. Mai 2011 werden von allen Einwohnern Deutschlands sehr viele persönliche Informationen, die in verschiedenen behördlichen Datenbanken vorrätig sind, zu einer neuen großen Anschrift- und Gebäudedatenbank zusammen geführt. Anders als bei der letzten – von zahlreichen Boykotten begleiteten – Volkszählung in 1987 werden zwar längst nicht mehr alle Einwohner direkt mit einem Fragebogen konfrontiert, trotzdem werden – ohne dass man als Einzelter davon etwas spürt oder dazu um Erlaubnis gefragt wird – von allen Leuten viele persönliche Angaben und Informationen aus den Meldebehörden, von der Bundesagentur für Arbeit und zum Teil von weiteren Verwaltungsbehörden zusammengetragen und penibel in diese Mega-Datenbank personen- und adressenbezogen zusammengetragen.

Zusätzlich werden drei weitere Bevölkerungsgruppen mit Fragebögen zur Auskunft verpflichtet:

1.) Alle Eigentümer von Wohnungen oder Gebäuden (auch Wohnungsbaugesellschaften o.ä.) müssen einen Fragebogen mit ausführlichen Fragen zu den Wohnungen, deren Ausstattung und deren Bewohnern ausfüllen. Der Fragebogen wird per Post zugesendet und kann schriftlich oder auch über das Internet beantwortet werden.